

Oberschwarza, 8. August 2012

Anna Voglmeir
Oberschwarza 32
8471 Spielfeld
Steiermark

An
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Stellungnahme Tierversuchsrechtsänderungsgesetz (TVRÄG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gerne als Privatperson eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Tierversuchsgesetzes abgeben, das die EU-Richtlinie 2010/63 in nationales Recht umzusetzen sucht.

Es ist sehr zu begrüßen, dass einige Punkte des strengeren österreichischen TVG beibehalten wurden.

Liest man allerdings den Text des Gesetzesentwurfs wird man das Gefühl nicht los, dass es zwar Vorschriften und Verbote gibt, jene aber in beinahe allen Fällen leicht zu umgehen sind.

Aus diesem Grunde möchte ich mich voll und ganz für das Einbeziehen aller Forderungen des Vereins gegen Tierfabriken (siehe: <http://www.vgt.at/actionalert/tierversuche/stellungnahme/TVG-StellungnahmeVGT.pdf>) aussprechen.

Ich hoffe sehr, dass der Entwurf weiter überarbeitet wird und Paragraphen konkreter formuliert werden (z.B. "Leiden minimieren", "angemessene Pflege Unterbringung" etc.). Es müssen objektive Faktoren einbezogen werden. In der Nutztierhaltungsverordnung würde heutzutage auch nicht mehr stehen, dass sie lediglich "human" zu geschehen habe. Stattdessen kann man auf ganz konkrete quantitative Angaben zurückgreifen. Ein Vorschlag hier wäre der Tiergerechtheitsindex von Bartussek (Bartussek H 1995: Tiergerechtheitsindex für Legehennen, Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein, Heft 25), der auf Tierversuche zu übertragen wäre.

Des Weiteren müssen die Ausnahmen in einem Paragraphen dezimiert werden, um mögliche Willkür einzudämmen.

Tierversuche sind gesellschaftlich geächtet und nach Meinung vieler Spezialisten für die Zulassung von Medikamenten für nichtmenschliche wie auch für menschliche Tiere sogar gefährlich, da sie lediglich statistische Werte liefern, die nicht auf ein Individuum übertragbar sind (dazu: <http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/infos/allgemein/248-warum-tierversuche-nicht-notwendig-sind.html>)

Man kann sich also nach bestem Wissen und Gewissen von diesen altertümlichen

Forschungsmethoden verabschieden.

Alternativen müssen weiter erforscht werden. Solche Forschungseinrichtungen müssen dementsprechend vom Staat gefördert sein.

Ich bedanke mich für Ihre Arbeit, die Sie für die österreichische Bevölkerung verrichten und zähle auf Sie als WegbereiterInnen für ein neues Tierversuchsgesetz, das seinesgleichen in Europa suchen wird.

Österreich ist ohnehin in Tierschutzbelangen Vorreiter. Lassen Sie uns diese Führungsposition weiter beibehalten und anderen EU-Ländern Vorbild sein.

mit freundlichen Grüßen

Anna Voglmeir